

## Medienmitteilung

26. April 2019

**des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands  
zu den neuen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule  
und zur Erhöhung der Schulleitungspensen**

### Rechte der Lehrpersonen wahren!

**Die Abschaffung der Schulpflegen an der Volksschule erachtet der alv grundsätzlich als sinnvoll. Die Aargauer Lehrerinnen und Lehrer fordern jedoch eine kantonale Regelung der Aufgabendelegation vom Gemeinderat an die Schulleitung. Eine abschliessende Delegation personalrechtlicher Entscheide an die Schulleitung lehnen sie dezidiert ab.**

**Der Erhöhung der Schulleitungspensen stimmt der alv voll und ganz zu.**

#### Schulpflegen abschaffen ist sinnvoll

Mit der Einführung der Schulleitungen wurde die Schule in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert. Dass die Schule durch zwei Gremien geführt wird (Schulpflege strategisch, Gemeinderat finanziell), hat immer wieder unnötige Konflikte zur Folge, sowohl innerhalb der Schule wie auch zwischen Schulpflege und Gemeinderat. Da der Gemeinderat über die Finanzen befindet, ist es folgerichtig, dass er auch die strategische Führung der Schule übernimmt, wie er dies in allen anderen Ressorts tut.

Die Befürchtung, die Schule verliere an Bedeutung, wenn es die Schulpflege nicht mehr gäbe, kann der alv nicht teilen, im Gegenteil, er ist überzeugt, dass die Übernahme der Verantwortung für die Schule durch den Gemeinderat den Schulanliegen mehr Gewicht verleiht.

#### Kein Jekami beim Delegationsprinzip

Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat seine Kompetenzen teilweise oder ganz an die Schulleitung delegieren kann. Jede Gemeinde kann dazu ein eigenes Reglement erstellen. Diese Freiheit würde dazu führen, dass die Rechtssituation bei Beschwerdefällen je nach Gemeinde unterschiedlich ausfällt, was aus Sicht des alv die Situation verkompliziert und unübersichtlich macht.

#### Lehrerinnen und Lehrer wollen eine Gleichbehandlung

Neu soll die Möglichkeit bestehen, dass der Gemeinderat beschwerdefähige Entscheide teilweise oder ganz an ein einzelnes Gemeinderatsmitglied oder an die Schulleitung delegieren kann. Die Lehrerinnen und Lehrer könnten sich im Konfliktfall mit der Schulleitung nicht an den Gemeinderat wenden zur Überprüfung der Situation, allen anderen Gemeindeangestellten steht diese Option jedoch offen.

Der alv fordert daher dezidiert die Möglichkeit, den Gemeinderat im Konfliktfall beiziehen zu können und somit eine Gleichbehandlung der Lehrpersonen mit den Verwaltungsangestellten.

### **Das Pensum der Schulleitung muss erhöht werden**

Die Arbeitsplatzbewertung hat deutlich gezeigt, dass die Schulleitungen für ihre vielfältigen Aufgaben über zu wenig Zeit verfügen.

Für den alv ist klar, dass hier eine Anpassung der Pensen notwendig ist.

Stossend ist jedoch, dass sich der Kanton weigert, eine solche Erhebung auch bei den Lehrpersonen durchzuführen. Seit der erstmaligen Erhebung im Jahre 2008 sind doch einige Aufgaben hinzugekommen, die sich auf die Arbeitszeit der Lehrpersonen auswirken. Daher wäre es mehr als angebracht, auch die Arbeitszeit der Lehrpersonen unter die Lupe zu nehmen.

Für weitere Fragen: Elisabeth Abbassi, alv-Präsidentin  
Manfred Dubach, alv-Geschäftsführer

079 374 43 37  
079 947 39 54